

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 05.12.2023
gez. Staatssekretärin
Dr. Silke Torp

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2365

23. November 2023

**10. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Oktober 2022 / TOP 8
Ursachen für den Antragsruhestand von Landesbediensteten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 6. Oktober 2022 habe ich im Rahmen der Aussprache zum Bericht der Staatskanzlei über die Arbeit der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (TOP 8) zugesagt, den Ursachen nachzugehen, warum mehr Landesbedienstete auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Hierzu wurde zusammen mit dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein eine Umfrage erarbeitet, die ich dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit Schreiben vom 16. Februar 2023 (Umdruck 20/908) übersandt habe.

Alle Beamtinnen und Beamte der Finanzämter, des Bildungszentrums der Steuerverwaltung und des Amtes für Informationstechnik, die in der Zeit vom 1. März 2023 bis zum 31. August 2023 einen Antrag auf Antragsruhestand gestellt haben, haben durch die Geschäftsstelle der jeweiligen Behörde eine individualisierte Mail erhalten und wurden zu der freiwilligen und anonymen Umfrage eingeladen.

Nachfolgend möchte ich Sie gern über die Ergebnisse der Umfrage informieren:

In den genannten Bereichen der Steuerverwaltung sind in dem Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 31. August 2023 insgesamt 50 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten (davon 12 Beamtinnen und Beamte mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und 34 Beamtinnen und Beamte auf Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze).

An der Umfrage haben sich 12 Beamtinnen und Beamte beteiligt.

Damit besteht leider auch nur eine wenig fundierte Ausgangsbasis für weitergehende Erkenntnisse, die Aufschluss zu den Gründen des jeweils gewählten Antragsruhestandes geben können.

Eine vorsichtige Einschätzung lässt jedoch den Schluss zu, dass überwiegend persönliche Gründe für den Ruhestandseintritt auf Antrag eine wichtige Rolle spielen.

So haben 63,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage angegeben, dass die private Lebensplanung für den Antragsruhestand ausschlaggebend war.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter